



GOÄ/EBM: Risiko des Abrechnungsbetruges – Persönliche Leistungserbringung, Vertretung und Delegation

Abrechnung nach EBM und GOÄ unter dem Grundsatzes der persönlichen Leistungserbringung im Bereich Wahlarztleistungen/Privatambulanz/Ermächtigung/MVZ

Für einen Krankenhauspatienten, der gem. § 17 KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz) wahlärztliche Leistungen vereinbart, steht die Behandlung durch den Chefarzt im Vordergrund. Im Klinikalltag lassen sich die Chefarzte, die grundsätzlich zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet sind, allerdings häufig durch nachgeordnete Ärzte der Klinik vertreten.

Chefarzte stehen vor der Notwendigkeit, dringend ihrer Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung sowohl im ambulanten Bereich als auch bei stationär wahlärztlicher Behandlung von Privatpatienten nach zukommen. Immer häufiger sehen sich Chefarzte mit der Frage konfrontiert: „Was ist denn nun eigentlich noch delegierbar?“

Die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Behandlung eines Patienten durch andere Ärzte und nicht-ärztliches Hilfspersonal möglich ist, ohne dass der Chefarzt seinen Honoraranspruch verliert, wird kontrovers diskutiert und in der Rechtsprechung eindeutig beurteilt.

Die lang gelebte Auffassung, die Wahlleistung sei doch durch die Stellvertretervereinbarung abgesichert, bedarf dringend einer eingehenden Betrachtung unter den aktuellen juristischen Rahmenbedingungen.

Neben den aktuellen Grundsatzurteilen zum Liquidationsrecht des Chefarztes ist es nicht zuletzt auch notwendig, die beschränkten Möglichkeiten der Delegation der GOÄ im Detail zu kennen. Die Rahmenbedingungen der Erbringung und Abrechnung von Leistungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der persönlichen Leistungserbringung werden auch im Übrigen (Privat- und Ermächtigungsambulanz, MVZ, Honorararzt) beleuchtet.

Das Expertenseminar „GOÄ Wahlarztleistung im Focus rechtlicher Möglichkeiten“ gibt Leistungserbringern und Geschäftsführern Sicherheit im Umgang der Privatliquidation aus juristischer und betriebswirtschaftlicher Betrachtung.

Inhalte

Teil 1: Rechtliche Rahmenbedingungen

RA Matthias Wallhäuser und RA Dr. Thorsten A. Quiel

- Stationäre Krankenhausleistungen (RA Matthias Wallhäuser)
 1. Allgemeine Krankenhausleistungen
 2. Wahlarztleistungen
- Ambulante Leistungen im und am Krankenhaus (RA Matthias Wallhäuser und RA Dr. Thorsten Quiel)
 1. Gegenüber GKV-Patienten (RA Dr. Thorsten Quiel)
 - a. Ermächtigung/GKV-Ambulanz
 - b. MVZ
 2. Gegenüber selbstzahlenden/PKV-Patienten Privatambulanz

Teil 2: Referentin Ursula Klinger-Schindler

- § 4 Absatz 2 der GOÄ – höchstpersönliche Leistungserbringung und Delegationsmöglichkeit in der Abrechnung nach GOÄ
- Zielleistungsprinzip – erfolgreiche Durchsetzung nur unter Voraussetzung der eigenständigen Indikation
- OP-Dokumentation und Rechnungs begründung
- Minimalanforderung an Dokumentationsstandards

Zielgruppe

Geschäftsführung, Chefarzte, Oberärzte, leitende, juristische Stabsstellen an Krankenhäusern, Führungskräfte der Patientenverwaltung, Mitarbeiterinnen aus Chefarztsekretariaten

Termine

- 18. September 2017, 10.00 bis 17.00 Uhr in München
- 18. April 2018, 10.00 bis 17.00 Uhr in Berlin
- 17. Oktober 2018, 10.00 bis 17.00 Uhr in Frankfurt

Seminarpreis

545 Euro zzgl. 19 % MwSt. Im Seminarpreis sind die Tagungspauschale, je Teilnehmer (Mittagessen, Kaffeepause, Tagungsgetränke) sowie umfangreiche Seminarunterlagen und Zertifikat enthalten.

Gerne können Sie sich auch online auf unserer Website www.abrechnungsseminare.de anmelden. Der Teilnehmerkreis ist auf 12 Personen begrenzt. Nach Versand der Anmeldeunterlagen (Anmeldebestätigung, Rechnung, Veranstaltungshotel) berechnen wir bei einem evtl. Rücktritt eine Stornogebühr von Euro 25 pro Person inkl. Mehrwertsteuer. 14 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ausgeschlossen, d.h. die Teilnahmegebühr wird dann in voller Höhe fällig.

Referenten



RA Matthias Wallhäuser, Fachanwalt für Medizinrecht, Certified Compliance Officer (Univ.), Herausgeber der Zeitschrift „Der Krankenhaus-JUSTITIAR“, Partner bei Busse & Miessen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Bonn/Berlin



Ursula Klinger-Schindler, Fachdozentin ärztliches Abrechnungswesen für Klinik, MVZ und Praxis, Unternehmensberatung, Buchautorin „Der Krankenhaus-EBM“, die ASV-Abrechnung 2016“



Dr. Thorsten A. Quiel, Fachanwalt für Medizinrecht, Lehrauftrag an der FH Koblenz/Remagen, Lehrbeauftragter des mibeg-Institut Medizin (Köln), Referent zu aktuellen medizinrechtlichen Themen. Partner bei Busse & Miessen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Bonn/Berlin

Faxanmeldung unter **030/88917782**

Bitte links Termin auswählen und in Druckbuchstaben ausfüllen

Teilnehmer 1

Name, Vorname

Krankenhaus

Abt.

Straße

PLZ

Ort

E-Mail

Telefonnummer

Teilnehmer 2

Name, Vorname

Krankenhaus

Abt.

Straße

PLZ

Ort

E-Mail

Telefonnummer